

Fachhochschule der Diakonie
Bethelweg 8
33617 Bielefeld



Fachhochschule
der **Diakonie**

University of Applied Sciences

Studien- und Prüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang
Psychologie
an der Fachhochschule der Diakonie
(SPO PY)

Stand: 24.04.2024

Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Psychologie

mit Bachelorabschluss

Präambel

Auf Grundlage der §§ 2 Abs. 4, 58, Abs. 3, 60 Abs. 1 und 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG NRW) in der Fassung vom 16.09.2014 (GV NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 30.07.2022 (GV. NRW. S. 780b), erlässt die Fachhochschule der Diakonie (University of Applied Sciences) in Bielefeld folgende Studien- und Prüfungsordnung:

§ 1

Geltungsbereich

- (1) Diese studiengangspezifische Studien- und Prüfungsordnung legt den Rahmen für die Gestaltung der Studienleistungen und der Prüfungen im Bachelorstudiengang Psychologie an der Fachhochschule der Diakonie (FH der Diakonie) fest.
- (2) Grundsätzlich gelten für Bachelorstudiengänge die Regelungen der allgemeinen und studiengangübergreifenden Studien- und Prüfungsordnung für Bachelorstudiengänge an der FH der Diakonie (SPO Bachelor). Die Regelungen dieser studiengangspezifischen Studien- und Prüfungsordnung konkretisieren oder ergänzen die Regelungen der SPO Bachelor für den Studiengang Psychologie. Abweichungen sind in dieser studiengangspezifischen Studien- und Prüfungsordnung mit Verweis auf die allgemeine und studiengangübergreifende Studien- und Prüfungsordnung explizit anzugeben. Ergibt sich ansonsten, dass eine Bestimmung in dieser Studien- und Prüfungsordnung mit den Regelungen der SPO Bachelor nicht vereinbar ist, so hat die allgemeine und studiengangübergreifende Studien- und Prüfungsordnung Vorrang.
- (3) Die Einhaltung der Studien- und Prüfungsordnungen wird vom Prüfungsausschuss der FH der Diakonie überwacht.

§ 2

Studienziel, akademischer Grad

- (1) Der Studiengang Psychologie qualifiziert für die Arbeit als Psycholog/in, besonders in diakonischen bzw. karitativen Unternehmen, Einrichtungen und Verbänden in Deutschland und Europa.
- (2) Die Summe aller Prüfungsleistungen bildet den berufsqualifizierenden Abschluss des Studiengangs. Die erfolgreich abgelegten Prüfungsteile belegen qualifizierte Kenntnisse im Einklang mit den Anforderungen eines polyvalenten Bachelors.
- (3) Aufgrund der erfolgreich bestandenen Bachelorprüfung wird von der FH der Diakonie der Bachelorgrad eines „Bachelor of Science“ (B.Sc.) verliehen.

§ 3

Dauer, Gliederung und Art des Studiums

- (1) Der Studiengang beginnt zum Winterhalbjahr (01.10.).
- (2) Die Regelstudienzeit beträgt sechs Studienhalbjahre. Individuelle Studienwege mit einer Verkürzung oder Verlängerung der Studiendauer sind möglich.
- (3) Der Studiengang ist als grundständiger Studiengang ausgestaltet.
- (4) Der Studiengang ist modularisiert und umfasst 22 Module. Der Umfang der einzelnen Module ist in den Studienverlaufsplänen und im Detail im Modulhandbuch des Studiengangs definiert.

Der Studienverlauf und die Stundenverteilung sind in Anlage 1 beschrieben. Diese Studien- und Prüfungsordnung und die entsprechenden Studienverlaufspläne werden durch das Modulhandbuch für den Studiengang Psychologie ergänzt.

(5) Der StudENUMfang des Studiengangs im Gesamtstudium beträgt 180 CP.

§ 4

Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Für den Studiengang gelten die allgemeinen Regelungen der SPO Bachelor zur Hochschulzugangsberechtigung.
- (2) Zusätzlich Voraussetzungen für eine Zulassung zum Studiengang sind:
 1. die erfolgreiche Teilnahme an einem Auswahlverfahren, an dessen Abschluss die FH der Diakonie die Eignung für den Studiengang feststellt.

§ 5

Praxiszeiten

- (1) Im Studiengang Psychologie ist die Ableistung von Praxiszeiten während des Studiums verpflichtend.
- (2) Zur Absicherung der vorgeschriebenen begleitenden Praxiszeiten ist eine Praxisvereinbarung zwischen Praxisstelle, Studierenden und der FH der Diakonie abzuschließen.
- (3) Vor der mündlichen Prüfung zur Bachelorarbeit sind Nachweise über die während des Studiums geleistete Praxis einzureichen.
- (4) Das Nähere regelt die Praktikumsordnung für den Studiengang Psychologie.

§ 6

Bachelorarbeit und mündliche Prüfung zur Bachelorarbeit

- (1) Der Umfang von schriftlichen Bachelorarbeiten im Studiengang Psychologie beträgt in der Regel 30 Seiten. Individuelle Absprachen zwischen Prüfenden und Studierenden sind möglich, soweit sie dem Gesamtkonzept der Anfertigung einer Bachelorarbeit nicht entgegenstehen.
- (2) Für die bestandene Bachelorarbeit erhält die/der zu Prüfende 6 CP.
- (3) Für die bestandene mündliche Prüfung zur Bachelorarbeit erhält die/der zu Prüfende 6 CP.

§ 7

Inkrafttreten und Veröffentlichung

Diese Ordnung tritt mit Wirkung vom 25.04.2024 in Kraft. Die Veröffentlichung erfolgt auf der Internetseite der FH der Diakonie (www.fh-diakonie.de) und kann auf der Lernplattform eingesehen werden.

Ausfertigungsvermerk:

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse der Hochschulkonferenzen vom 24.04.2024.

Bielefeld, 24.04.2024



Prof. Dr. Hilke Bertelsmann
Rektorin

Studienverlaufsplan (regulär)

Semester	Modul	Modultitel	CP	Prüfungsform
1. (WH)	01	Einführung	10	Hausarbeit (ub)
	02	Statistik (Teil 1)	4	(im folgenden Semester)
	03	Empirisch-wissenschaftl. Arbeiten (Teil 1)	6	(im folgenden Semester)
	04	Grundlagen der Diagnostik	8	Klausur
			28	
2. (SH)	02	Statistik (Teil 2)	6	Klausur
	03	Empirisch-wissenschaftl. Arbeiten (Teil 2)	2	Hausarbeit od. Poster (ub)
	05	Allgemeine Psychologie I	8	Klausur
	06	Allgemeine Psychologie II	8	Klausur
	07	Sozialpsychologie	8	Klausur
			32	
3. (WH)	08	Physiologische Psychologie	8	Klausur
	09	Entwicklungspsychologie	8	Klausur
	10	Differentielle Psychologie	8	Hausarbeit od. Referat
	11	Klinische Psychologie des Erwachsenenalters (Basis)	8	Klausur od. mündliche Prüfung
			32	
4. (SH)	12	Klinische Psychologie des Kinder- und Jugendalters (Basis)	8	Klausur od. mündliche Prüfung
	13	Arbeits- und Organisationspsychologie (Basis)	8	Klausur od. mündliche Prüfung
	14	Neurowissenschaften (Basis)	8	Klausur od. mündliche Prüfung
	15	Klinische Psychologie des Erwachsenenalters (Aufbau) (Teil 1)	4	(im folgenden Semester)
			28	
5. (WH)	15	Klinische Psychologie des Erwachsenenalters (Aufbau) (Teil 2)	4	Klausur od. mündliche Prüfung
	16	Klinische Psychologie des Kinder- und Jugendalters (Aufbau)	8	Klausur od. mündliche Prüfung
	17	Arbeits- und Organisationspsychologie (Aufbau)	8	Klausur od. mündliche Prüfung
	18	Neurowissenschaften (Aufbau)	8	Klausur od. mündliche Prüfung
			28	

6. (SH)	19	Orientierendes und berufsbezogenes Praktikum	13	Hausarbeit (Praktikumsbericht) (ub)
	20	Versuchspersonenstunden	1	Bescheinigung
	21	Berufsethik, Berufsrecht, Prävention und Rehabilitation	6	Referat od. mündliche Prüfung
	22	Bachelorarbeit und mündliche Prüfung zur Bachelorarbeit	12	Bachelorarbeit u. mündliche Prüfung zur Bachelorarbeit
			32	
			180	

Legende: SH = Sommerhalbjahr; WH = Winterhalbjahr; ub = unbenotete Prüfungsleistung

